



SCHÖFFEN FÜR DIE AMTSZEIT VON 2024 BIS 2028

Veröffentlicht am 23.01.2023 u

Dieses wichtige Ehrenamt bedeutet, dass Bürger:innen am Amts- bzw. Landgericht als Vertretung des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen - dabei sind sie bei allen wichtigen Entscheidungen gleichberechtigt neben den Berufsrichter:innen beteiligt.

Gewählt werden kann, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und zwischen 25 und 69 Jahren alt ist. Weitere Voraussetzungen für die Bewerbung sind unter anderem die Beherrschung der deutschen Sprache, die gesundheitliche Eignung und die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter. Eine hauptamtliche Tätigkeit für die Justiz (zum Beispiel Rechtsanwältin, Bewährungshelferin, Vollzugsangestellte) stellt einen Ausschlussgrund dar.

Bitte vorher gut informieren, zum Beispiel: 12

Sitzungstage im Jahr sind laut Gesetz vorgesehen (§§ 43, 77 GVG). Sitzungstag bedeutet nicht

Verhandlungstag. Eine Sitzung kann aus mehreren

Verhandlungstagen bestehen. Das heißt, es kann sein, dass es sich um mehr als 12 Tage am Gericht handelt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.schoeffenwahl2023.de oder aber bei dem Ordnungsamtsleiter der Gemeinde Stockelsdorf, Herrn Stefan Köhler, unter der Telefonnummer 0451 49 01-102.

Ihre **Bewerbung** senden Sie bitte per Mail an s.koehler@stockelsdorf.de oder per Post an die Gemeinde Stockelsdorf, Herr Köhler, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf.



/ Foto: Pixabay